

## **Planänderungsverfahren zum Regionalen Raumordnungsprogramm 2020 Beteiligung gemäß § 9 Abs. 3 Raumordnungsgesetz (ROG)**

Mit Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten am 31.03.2023 wurde das Verfahren zur 2. Änderung des RROP zur Festlegung von Vorranggebieten Windenergienutzung eingeleitet. Zu einem ersten Entwurf ist in der zweiten Jahreshälfte 2024 das Beteiligungsverfahren gemäß § 9 Abs. 2 ROG durchgeführt worden. Aufgrund der Ergebnisse dieses Verfahrens wurde der Entwurf überarbeitet. In Bezug auf diese Überarbeitung wird ein erneutes Beteiligungsverfahren durchgeführt.

Die folgenden Vorranggebiete Windenergienutzung sind entfallen:

Fläche 005 – Fresenburgsmoor nördlich von Bremervörde  
Fläche 021 – im Gnarrenburger Moor südlich von Augustendorf  
Fläche 025 – südöstlich des Haaßeler Bruchs  
Fläche 026 – nordöstlich von Seedorf  
Fläche 028 – zwischen Huvenhoopsmoor und Osteniederung  
Fläche 029 – südlich des Huvenhoopsmoores  
Fläche 048 – Hemelsmoorwiesen südlich von Brümmerhof  
Fläche 050 – nordwestlich von Kirchtimke  
Fläche 056 – Bereich am Stellingsmoor südlich von Wehldorf  
Fläche 081 – nördlich von Hassendorf  
Fläche 103 – südwestlich von Lüdingen

Neu hinzugekommen sind:

Fläche 081A – südlich von Mulmshorn  
Fläche 105 – südlich von Wittorf II

Neben den Änderungen im Bereich „Windenergie“ sind Änderungen im Bereich „Natur und Landschaft“ erforderlich. Da das RROP keine einander widersprechenden Nutzungsüberlagerungen enthalten darf, sollen einige Vorranggebiete Biotopverbund entlang von Fließgewässern bei Überschneidung mit einem Vorranggebiet Windenergienutzung mit dem Planzeichen „Vorranggebiet Biotopverbund – linienhaft“ neu festgelegt werden.

In den überarbeiteten Planunterlagen sind die vorgesehenen Änderungen in der Satzung und in der Begründung durch rote Schrift kenntlich gemacht. Die Änderungen in der Zeichnerischen Darstellung werden durch eine Vergleichskarte verdeutlicht. Die Arbeitskarte mit der Kartierung der Potenzialflächen ist neuer Bestandteil der Planunterlagen. Die Gebietsblätter der Potenzialflächen wurden insgesamt neu strukturiert und inhaltlich ergänzt.

Im Verfahren wird gemäß § 8 ROG eine Umweltprüfung durchgeführt. Die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen sind in einem Umweltbericht ermittelt, beschrieben und bewertet worden. Soweit der überarbeitete Entwurf zur Änderung des RROP neue oder geänderte Festlegungen enthält, die mit anderen oder neuen Umweltaspekten verbunden sind, wurde der Umweltbericht bedarfsgerecht angepasst und es wurden weitere Hinweise zum Umweltbericht aus dem ersten Beteiligungsverfahren berücksichtigt.

Die überarbeiteten Planunterlagen (Entwurf der Änderungssatzung, Begründung mit Anlagen, Umweltbericht) werden in der Zeit vom

**16.02.2026 bis einschließlich 02.04.2026**

im Internet unter <https://www.lk-row.de/rrop> veröffentlicht. Zusätzlich liegen die Unterlagen innerhalb dieses Zeitraums beim LK Rotenburg (Wümme), Amt für Kreisentwicklung, Zimmer 114, Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme) zur Einsichtnahme aus (Einsichtmöglichkeit: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.00-12.00 Uhr, Donnerstag von 14.00-16.00 Uhr).

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu den geänderten Teilen der Planunterlagen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail [regionalplanung@lk-row.de](mailto:regionalplanung@lk-row.de) übermittelt werden, können jedoch auch schriftlich übermittelt oder zur Niederschrift abgegeben werden beim Landkreis Rotenburg (Wümme), Amt für Kreisentwicklung,

Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme). Mit Ablauf der Frist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Im Falle einer Stellungnahme werden personenbezogene Daten zum Zwecke des laufenden Regionalplanungsverfahrens (einschließlich der Ermittlung und Abwägung betroffener Belange und Dokumentation des ordnungsgemäßen Verfahrens) gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter <https://www.lk-row.de/datenschutz> veröffentlicht.

Rotenburg (Wümme), den 15.01.2026

Marco Prietz  
Der Landrat